

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

geföhlt geht das Schuljahr nach den Osterferien ja schon in die Endphase.

Neben den Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe stehen zum Ende des Schuljahres auch vielerorts mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen an. Das ist oft mit erheblichen zeitlichen Belastungen verbunden, jedoch auch eine schöne und erlebnisreiche Zeit. Wir hoffen, dass Sie hier die richtige Balance finden und diese Zeit auch genießen können.

An vielen Schulen finden nach Abschluss der Prognosegespräche schon die Planungen für das nächste Schuljahr statt. Wir begrüßen eine frühzeitige und transparente Planung ausdrücklich. Nur so kann es gelingen, die Belange der Beschäftigten möglichst gut zu berücksichtigen und die Belastungen gleichmäßig zu verteilen – und dies gilt für voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte gleichermaßen! Der Antrag auf eine familien- und pflegege-rechte Gestaltung der wöchentlichen Arbeitszeit kann hier ein sinnvolles Instrument sein.

Auf der zweiten Seite dieser ÖPR-Info finden Sie aktuelle Informationen zu diesem und anderen Themen.

Treten Sie für eine Beratung gerne mit uns per Email oder telefonisch in Kontakt, oder kommen Sie (bitte nach vorheriger Absprache) zu den Sprechzeiten bei uns im Büro am Staatlichen Schulamt Backnang vorbei:

Telefon: 07191-3454 150
Email: personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

Sprechzeiten im Büro:
Mo.-Do. 14.00 bis 16.00 Uhr
Fr. 10.30 bis 12.30 Uhr

Wir wünschen Ihnen und Euch viel Energie und
Durchhaltevermögen für die nächsten Schulwochen.
Herzliche Grüße aus dem Örtlichen Personalrat!

A. Rosanelli

Andreas Rosanelli
Vorsitzender

C. Reuschel

Carolyn Reuschel
2. Vorsitzende

Abschlussprüfungen und außerunterrichtliche Veranstaltungen sind teilbare Aufgaben

Die Durchführung von Abschlussprüfungen (Zweitkorrekturen, Präsenz bei mündlichen Prüfungen oder Aufsichten) ist eine teilbare Aufgabe. Gleiches gilt für die Teilnahme an ein- oder mehrtägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Hier ist es für die Schulleitungen eine große Herausforderung, die Belange der Teilzeitbeschäftigten zu berücksichtigen und gleichzeitig die Belastungen gleichmäßig zu verteilen. Nicht immer kann bezogen auf die aktuelle Situation eine „faire“ Lösung gefunden werden. Entlastungen können dann auch an anderer Stelle gewährt werden. Dies ist nur mit frühzeitigen und gemeinsamen, möglichst transparenten Absprachen möglich. Kreative Lösungen sind hier oft gefragt!

Informationen aus den sicherheitstechnischen Begehungen

Bei den sicherheitstechnischen Begehungen mit BG prevent gab es beim Brandschutz aktuell vermehrt Beanstandungen durch die Sachverständigen in folgenden Bereichen:

- E-Bikes: Das Abstellen von E-Bikes ist im Schulgebäude **nicht zulässig**.
- Koffer oder Container für Tablets: Werden die Tablets in Koffern oder Containern verwahrt und geladen, sind diese über Nacht, über das Wochenende oder in den Ferien auszustecken. Alternativ kann eine entsprechend programmierte Zeitschaltuhr verwendet werden.

Antrag auf familien- und pflegegerechte Gestaltung der wöchentlichen Arbeitszeit

Dieser Antrag nach § 29 Chancengleichheitsgesetz ist ein sinnvolles Instrument, um für alle Beteiligten Transparenz zu schaffen. Auf Basis dieses Antrages kann die Schulleitung möglichst optimale Lösungen, v.a. im Hinblick auf den Stundenplan, finden. Dies erfordert auch die Kompromissbereitschaft der Lehrkräfte. **Frühzeitige und verbindliche Absprachen** dienen auch dazu, die Rahmenbedingungen (z.B. Betreuungszeiten) im familiären Umfeld möglichst gut auf die schulischen Anforderungen abzustimmen. Die Ansprechpartnerin bzw. Beauftragte für Chancengleichheit an Ihrer Schule unterstützt Sie gerne! Das Formular für den Antrag finden Sie auf der Homepage des SSA: [Beauftragte für Chancengleichheit - SCHULAMT-BACKNANG](#)



Aktivrente für Ruhestandsbeamte

Seit dem 1. Januar 2026 gilt die gesetzliche Regelung der sogenannten Aktivrente. Diese ermöglicht einen steuerfreien Hinzuverdienst bei einer Erwerbstätigkeit im Alter in Höhe von monatlich 2.000 Euro. Grundsätzlich sind auch Ruhestandsbeamte von der Aktivrente begünstigt. Allerdings müssen dabei weitere, besondere Voraussetzungen erfüllt sein. Genaue Informationen hierzu finden Sie bei den Gewerkschaften oder Verbänden.